

Militärschützenverein 8467 Truttikon



OBLIGATORISCHE SCHIESSÜBUNGEN 2023

| | VERANSTALTUNG | | Tag | Monat | ZEIT |
|---|------------------------------------|-----------------|-----------|---------------|----------------------|
| 1 | OBLIGATORISCHE SCHIESSÜBUNG | MONTAG | 08 | MAI | 18.00 – 19.30 |
| 2 | OBLIGATORISCHE SCHIESSÜBUNG | DIENSTAG | 04 | JULI | 18.00 – 20.00 |
| 3 | OBLIGATORISCHE SCHIESSÜBUNG | MITTWOCH | 31 | AUGUST | 18.00 – 19.30 |

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzunehmen:

Das Aufforderungsschreiben mit den Klebeetiketten, das Dienstbüchlein, das Schiessbüchlein oder der Militärische Leistungsausweis, ein amtlicher Ausweis, die persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug, der persönliche Gehörschutz.

2023 sind schiesspflichtig:

Soldaten, Gefreite, Korporale, Wachtmeister, Oberwachtmeister und Subalternoffiziere (Lt/ObLt), welche 2022 oder früher die Rekrutenschule absolviert haben.

Die Schiesspflicht dauert bis zum Jahre vor der Entlassung aus der Armee, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden.

Armeeangehörige, welche 2023 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Subalternoffiziere können zwischen dem Obligatorischen Programm 300 Meter (Stgw) oder 25 Meter (Pistole) wählen. Bestehen sie die Schiesspflicht auf die Distanz 25 Meter nicht, so müssen sie das Obligatorische Programm auf 300 Meter schießen.